

BESTAND 

ZEICHENERKLÄRUNG

Vorhanden	Geplant	Vorhanden	Geplant
BAUFLÄCHEN § 5 (2) 1 BauGB			
FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF § 5 (2) 2 BauGB			
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB			
FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN / HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 (2) 4 BauGB			
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB			
WASSERFLÄCHEN/HOCHWASSERSCHUTZ/WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB			
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN § 5 (2) 8 BauGB			
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD			
FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT § 5 (2) 10 BauGB			
FLÄCHE MIT ERHEBLICH BELASTETEN BÖDEN § 5 (3) 3 BauGB			
FLÄCHE ZUR STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ § 5 (4)			



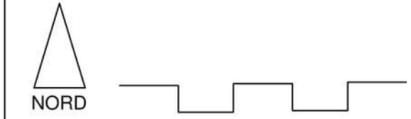
FNP 12. Änderung 

LANDKREIS LUDWIGSBURG
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BIETIGHEIM-BISSINGEN / INGERSHEIM / TAMM**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. FORTSCHRIBUNG / 12. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE :

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht	am
Frühzeitige Beteiligung	(§ 3 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht durchgeführt vom bis	am
Entwurfsbeschluss	(§ 3 (2) BauGB) öffentlich bekanntgemacht öffentlich ausgelegt vom bis	am
Prüfung Anregungen und Bedenken/Feststellungs- Beschluss	(§ 3 (2) BauGB)	am
Genehmigung	(§ 6 (1) BauGB) Erlass des Regierungs- Präsidiums Stuttgart öffentlich bekanntgemacht	am



LAGEPLAN VOM 02.12.2015
STADTENTWICKLUNGSAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN